

PROZESSVOLLMACHT

der **Anwaltskanzlei BGHK**

Den Rechtsanwälten Jens Büschel-Girndt, Jan Hofer, Roland Kestel und Nadine Löffler,
Mohrenstraße 14 a, 96450 Coburg

wird von

in der Arbeitsrechtssache _____

wegen _____

Voll macht zur Vertretung im gerichtlichen Verfahren

erteilt.

Sie umfasst die Befugnis:

- zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 64 ff ArbGG, 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und Rechtsmitteln; der Vertretung in der mündlichen Verhandlung, sowie in den zugehörigen Vorverfahren,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere auch die Befugnis:

- Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- den Rechtsstreit durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen,
- Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden; auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, bzw. bestellter oder zu leistender Sicherheiten,
- Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Mandates darauf hingewiesen worden zu sein, dass in arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten erster Instanz und in vorangehenden den außergerichtlichen Verfahren auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Kostenerstattung für die Zuziehung eines Rechtsanwaltes besteht. Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

(Ort, Datum)